



Unterlage zur Sitzung im öffentlichen Teil

Gremium	am	TOP
Sportausschuss	17.01.2008	

Anlass:

Mitteilung der Verwaltung

Beantwortung von Anfragen
aus früheren Sitzungen

Beantwortung einer Anfrage
nach § 4 der Geschäftsord-
nung

Stellungnahme zu einem
Antrag nach § 3 der Ge-
schäftsordnung

Sportpark Müngersdorf - Einrichtung des Krafraums in den Abelbauten

Bis zur Sanierung der Abelbauten im Rahmen des Masterplans zur FIFA Fußball Weltmeisterschaft 2006 verfügte die Verwaltung im Sportpark Müngersdorf über einen Krafttrainingsraum. Diese Einrichtung erfreute sich immer großer Beliebtheit bei Einzelsportlern. Die Nachfrage war jederzeit sehr groß und konnte mit den vorhandenen Sportgeräten und den zur Verfügung stehenden Räumlichkeit nicht gedeckt werden. Es konnte demnach nicht allen Interessenten eine Nutzung ermöglicht werden. Für eine Erweiterung wurde beabsichtigt, verschiedene Fitnessgeräte für den Krafraum neu zu beschaffen.

Die Verwaltung hat sich im Rahmen der Geschäftsauflösung der Cologne Centurions um die Übernahme von Kraftsportgeräten aus dem Bestand der Centurions bemüht. Es handelt sich um qualitativ hochwertige Kraftsportgeräte, die für eine Neustrukturierung des städtischen Krafraumes bestens geeignet sind. Zwischen der Verwaltung und den Cologne Centurions wurde eine Überlassung dieser Geräte vereinbart. Des Weiteren wurde in einem Abstimmungsgespräch zwischen der Kölner Sportstätten GmbH und der Sportverwaltung eine Aufnahme der Turnhalle 4 in den bestehenden Mietvertrag beschlossen.

Die infrastrukturellen und organisatorischen Vorbereitungen für eine Wiederaufnahme des Trainingsbetriebs wurden Mitte Dezember 2007 abgeschlossen, so dass eine Eröffnung am 02.01.2008 unter nachfolgenden Rahmenbedingungen erfolgen konnte:

Öffnungszeiten:

Nutzung durch Einzelsportler

Montags bis freitags von 08:00 – 13:00 und 14:00 – 19:00 Uhr

Montags, mittwochs und freitags von 19:00 – 21:30 Uhr

Samstags und sonntags von 08:00 – 13:00 Uhr

Nutzung durch Vereine / Gruppen

Dienstags und donnerstags von 19:00 - 21:30 Uhr

Samstags und sonntags von 13:00 – 18:00 Uhr

Festlegung eines Gebührentarifs:

Für die Benutzung des Krafttrainingsraums im Sportpark Müngersdorf ist die Sportstättengebührensatzung vom 07.07.1998 in der geänderten Fassung vom 15.03.2005 maßgeblich.

Für die Benutzung von Krafttrainingsräumen durch Personengruppen gilt gemäß Punkt 2.2.4 des Gebührentarifs nachfolgende Gebühr:

2.2.4 Krafttrainingsräume

2.2.4.1 Einzelerlaubnis je angefangene Std.	10,00€
2.2.4.2 Halbjahreserlaubnis je angefangene Std.	190,00€

Dieser Tarif ist für die Nutzung des Krafttrainingsraums im Sportpark Müngersdorf durch Personengruppen bindend.

Für die Benutzung von Krafttrainingsräumen durch Einzelpersonen gibt es in der Sportstättengebührensatzung keinen festgelegten Tarif. Um dem Wunsch der Politik einer Öffnung des Krafraumes Anfang Januar 2008 nachkommen zu können, wurde zunächst analog zum Gebührentarif für Personengruppen ein Gebührentarif für Einzelsportler festgelegt (legitim gemäß Punkt 6. des Gebührentarifs).

Der Berechnung dieser Kosten wurde seitens der Verwaltung eine maximale Nutzeranzahl von 19 Personen und 20 tatsächlichen Nutzungswochen pro Halbjahr zu Grunde gelegt. Demnach wurde folgende Rechnung aufgestellt:

Gebühren für die o. g. Halbjahreserlaubnis je Wochenstunde pro Personengruppe (in €)	190,00	
/ maximale Anzahl an Nutzern im Krafraum (in Stk.)	19,00	
/ maximale Nutzungswochen halbjährlich (in Stk.)	20,00	

für eine Wochenstunde pro Nutzer (in €)	0,50	
maximale Häufigkeit pro Woche (7x)		3,50
maximale Wochenanzahl pro Halbjahr (=20x)		70,00 €

Ergibt einen an der Nutzungsmöglichkeit (rechnerisch 7x 1 Std. pro Woche) bzw. typischen Nutzung (3 x gut 2Std. bzw. 4 x knapp 2 Std. pro Woche) orientierten Betrag von 70,- € pro Einzelperson als Halbjahrestarif.

Die Aufnahme der maximalen Ausgangswerte in die Berechnung wurde seitens der Verwaltung vorgenommen, da mangels detaillierter Kontrollchancen die Nutzungsmöglichkeit derart besteht und – als auch maßgeblicher Grund – die Preisgestaltung vom Markt nicht allzu sehr entfernt sein sollte. Mit ca. 12,-€ pro Monat liegt der Preis allerdings im gut subventionierten Bereich.

Zulässige Nutzeranzahl:

Die Anzahl der Einzelsportler wurde zunächst auf 50 Personen begrenzt, kann aufgrund der Erfahrungen aber sukzessive bei noch freien Kapazitäten auf bis zu 100 Personen gesteigert werden.

Kommunikation der Eröffnung:

Zur Akquise von Nutzern wurden zunächst nachfolgende Kommunikationsmaßnahmen geplant:

- Auslage eines Flyers auf den städtischen Sportanlagen,

- Anschreiben der ehemaligen Nutzer und Zusendung des Flyers und der Anmeldeunterlagen,
- Veröffentlichung einer Pressemitteilung (zwischen Weihnachten und Sylvester),
- Mailing an die im Sportpark trainierenden Vereine.

Sollten im Anschluss noch Kapazitäten frei sein, so werden seitens Verwaltung weitere Kommunikationsmaßnahmen eingeleitet.